# AMTSBLATT FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)

Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. 16

# Amtliche Bekanntmachungen

# 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) (Stand: 16.10.2024)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 16.10.2024 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 08.07.2009, zuletzt geändert am 20.12.2023, beschlossen:

#### Artikel 1

Die Geschäftsordnung vom 08.07.2009, zuletzt geändert am 20.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 1 Satz 3 – Ausschüsse des Amtsausschusses wird wie folgt neu gefasst "Je Fachausschuss kann pro Gemeinde jeweils ein berufener sachkundiger Einwohner oder Einwohnerin berufen werden."

#### Artikel 2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 16. Oktober 2024 an.

Massen-Niederlausitz, den 17.10,2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des **Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)** und der amtsangehörigen Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz, Sallgast

Jahreshauptveranlagung Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) setzt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung, gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 fest.

#### 1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in derselben Höhe wie für das Jahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- und Abgabenbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend, bei eintretender nachweislicher Änderung, ein entsprechender schriftlicher Steuer- und Abgabenbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern zu den gegebenen Fälligkeiten. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern erteilt haben, werden gebeten die Steuern für das Kalenderjahr 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuer- und Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben. Folgende Amtsblatt Nr. 16/2024 -2-

Bankverbindungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sind zur Überweisung zu nutzen:

#### Gemeinde Crinitz

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster

IBAN: DE83 1805 1000 3100 2004 02

BIC: WELADED1EES

#### Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster

IBAN: DE67 1805 1000 3100 2003 99

BIC: WELADED1EES

#### Gemeinde Massen-Niederlausitz

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster

IBAN: DE11 1805 1000 3100 2004 37

BIC: WELADED1EES

#### Gemeinde Sallgast

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster

IBAN: DE42 1805 1000 3100 2002 67

BIC: WELADED1EES

\*Es wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einzulegen. Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diese Festsetzung keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Poley" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen einer öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung Sallgast hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-

plans "Solarpark Poley" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan betrifft den Bereich des früheren Kiestagebaus Poley. Die Gewinnung von Kies wurde abgeschlossen, der Bereich soll rekultiviert werden. Vom Vorhabenträger wurde ein Abschlussbetriebsplan erarbeitet, welcher zur Genehmigung eingereicht wurde.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt. Es wird das Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 10 ha.

Der Vorentwurf der Planzeichnung und die dazugehörige Begründung sowie der Erläuterungsbericht zum Abschlussbetriebsplan vom 22.03.2024 und der Artenschutzfachbeitrag zum Abschlussbetriebsplan vom 15.03.2024 werden gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB öffentlich ausgelegt.

#### Ziel/Zwecke:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

- des Baus und Betriebs von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie,
- des Baus und Betriebs von den dazugehörenden technischen Nebenanlagen sowie
- von ökologische Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

im Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen soll die im Zuge des Kiestagebaus devastierte Fläche für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden und gleichzeitig ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen.

#### Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

# Mittwoch, 02. Dezember 2024 bis einschließlich Mittwoch, 10. Januar 2025

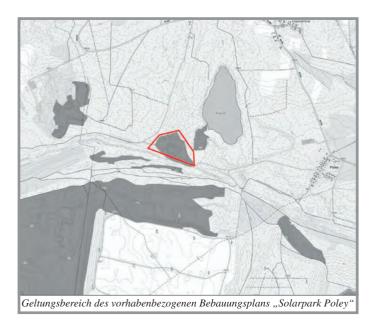
Freitag: von 8.00 - 13.00 Uhr.

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Darüber hinaus können der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter Aktuelle Planverfahren / Amt Kleine Elster bzw. (<a href="https://www.amt-kleine-elster.de">www.amt-kleine-elster.de</a> -> Wirtschaft -> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden.

Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <a href="http://blp.brandenburg.de">http://blp.brandenburg.de</a> erreichbar ist.



Massen-Niederlausitz, 15.11.2024

M. Frontzek
Amtsdirektor

# Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Poley" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung Oktober 2024 im "Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)" bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter https://uvp-verbund.de/bb einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# **Gemeinde Sallgast**

Folgende landwirtschaftliche Flächen sind ab 01.01.2025 für eine erneute Verpachtung vorgesehen:

Gemarkung Sallgast, Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 201 – Grünland - ca. 0.8000 ha

# Gemarkung Sallgast, Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 202 – Grünland - ca. 0,5500 ha

Eigentümer dieser Flächen ist die Gemeinde Sallgast. Eine Haftung der Gemeinde Sallgast in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Für die **ortsansässigen Landwirte** besteht die Möglichkeit, sich an dem Bieterverfahren zu beteiligen. Die Gemeinde Sallgast fordert mit ihrer Ausschreibung die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes für die Laufzeiten von 5, 10 und 12 Jahren auf.

Die Gemeinde Sallgast weist ihre Pachtinteressenten ausdrücklich darauf hin, dass im Pachtvertrag eine Pachtzinsanpassungsklausel aufgenommen wird, die eine einmalige, in der Regel zur Hälfte der Pachtzeit festgelegte Pachtzinssteigerung (grundsätzlich 25 %) für die restliche Vertragslaufzeit beinhaltet.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insbesondere behält sich die Gemeinde Sallgast die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- ggf. auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlung mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Fläche an einen anderen Bieter zu verpachten.

Aus dem Verfahren insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Die Gemeinde Sallgast wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen. Mit der Abgabe eines Pachtpreisangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Information.

Die Unterlagen und Lagepläne können in Papierform beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Hauptamt, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz bis zum **15.12.2024** angefordert werden.

Die Frist für die Einreichung der Pachtpreisangebote endet am **15.01.2025**, **12.00** Uhr.

# Bewerbung für das Ehrenamt des Schiedsmannes in der Schiedsstelle des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Schiedsstelle des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sucht ehrenamtliche Schiedspersonen für die nächste Amtszeit von 5 Jahren.

Die Schiedsperson übernimmt eine wichtige Funktion im Rahmen der außergerichtlichen Streitschlichtung und trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig, kostengünstig und einvernehmlich zu lösen.

#### Ihre Aufgaben:

- Vermittlung in Streitfällen, beispielsweise bei Nachbarschaftskonflikten oder zivilrechtlichen Auseinandersetzungen.
- Durchführung von Schlichtungsverfahren mit dem Ziel, gerichtliche Verfahren zu vermeiden.
- Erstellung von Schlichtungsprotokollen und verbindlichen Vereinbarungen.

#### Was Sie mitbringen:

- Wohnsitz im Amtsgebiet des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).
- Mindestalter von 25 Jahren.
- Unparteilichkeit, Verhandlungsgeschick und Freude an der Vermittlung.
- Keine Vorstrafen oder sonstige Ausschlussgründe.
- Die Bereitschaft, eine Schulung sowie regelmäßige Fortbildungen wahrzunehmen.

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit gesellschaftlicher Bedeutung.
- Unterstützung und Begleitung
- Teilnahme an Schulungen und Seminaren

#### Wie Sie sich bewerben:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis zum 13.12.2024 an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz E-Mail: info@amt-kleine-elster.de Telefon: 03531 782 25

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der genannten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Die Schiedsperson wird von dem Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

#### Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung des Amtsausschusses vom 20.11.2024

#### Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: AA/20241120/Ö5

Abwägungsbeschluss – 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz"

Der Amtsausschuss beschließt:

Nach Prüfung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) den in der Anlage enthaltenen Abwägungsvorschlägen. Das Abwägungsergebnis wird bestätigt.

#### Beschlussnummer: AA/20241120/Ö6

Feststellungsbeschluss – 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz"

Der Amtsausschuss beschließt:

- Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung Juli 2024 festgestellt.
- 2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
- 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussnummer: AA/20241120/Ö7

Abwägungsbeschluss – Geänderter Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast"

Der Amtsausschuss beschließt:

Der Amtsausschuss billigt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/The-

resienhütte (i.d.F. von 08.11.2024) gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.

Der Amtsausschuss billigt die Planzeichnung und die Begründung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht sowie die zugehörigen Fachgutachten, namentlich die Begründung Standortalternativenprüfung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung, gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: AA/20241120/Ö8

Feststellungsbeschluss – Geänderter Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast"

Der Amtsausschuss beschließt:

- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster beschließt die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 08.11.2024 gemäß Anhang zur Beschlussvorlage (Feststellungsbeschluss).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der vorliegenden Fassung vom 08.11.2024 der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachung

der Beschlüsse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 11.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Ma/20241111/Ö4 Beschluss zur Klarstellung des Zuschlags zum Abriss des ehemaligen Glaswerks OT Massen

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss zur Klarstellung des Zuschlags zum Abriss des ehemaligen Glaswerks OT Massen.

Beschlussnummer: GV Ma/20241111/Ö6 Grundsatzbeschluss zur Überführung des Konzessionsvertrages Trinkwasser in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Finsterwalde

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz bekräftigt ihren Willen, die Wasserversorgung in der Gemeinde Massen-Niederlausitz auch zukünftig durch die Stadtwerke Finsterwalde sicherzustellen.

Beschlussnummer: GV Ma/20241111/Ö7 Beschluss einer außerplanmäßigen Investition der Immobilienverwaltung Claudia Quieß

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die außerplanmäßige Investition der Immobilienverwaltung Claudia Quieß laut Anlage 1.

#### Nichtöffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Ma/20241111/N4

Genehmigung der 1. Eilentscheidung vom 24.09.2024 nach §58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 409 (TF), 410 (TF), 267 (TF), 265 (TF), 352 (TF) und 266 (TF)

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz genehmigt die Eilentscheidung (Anlage) gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Beschlussnummer: GV Ma/20241111/N5

Genehmigung der 2. Eilentscheidung vom 24.09.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 262 (TF), 264, 265 (TF), 266 (TF), 267 (TF), 352 (TF), 408 (TF), 409 (TF), 410 (TF), 432 u

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz genehmigt die Eilentscheidung (Anlage) gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast vom 21.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Sa/20241121/Ö4

Beschluss des städtebaulichen Vertrages (Nachtrag) - Vor-

# habenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast stimmt dem Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" zu.

#### Beschlussnummer: GV Sa/20241121/Ö5 Abwägungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Abwagungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast billigt im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägungsvorschläge für die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" (i.d.F. von 08.11.2024) gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.
- 2. Die Gemeinde billigt die Planzeichnung bzw. den Vorhabenund Erschließungsplan und die Begründung des Bebauungsplans einschließlich Umweltbericht sowie die zugehörigen Fachgutachten, namentlich die Begründung Standortalternativenprüfung, die artenschutzrechtliche Prüfung, das Blendgutachten sowie der landschaftspflegerische Begleitplan gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.

#### Beschlussnummer: GV Sa/20241121/Ö6 Satzungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" (i.d.F. von 08.11.2024) bestehend aus Planzeichnung bzw. Vorhabenund Erschließungsplan und den textlichen Festsetzungen als Satzung (gemäß Anhang zur Beschlussvorlage).
- 2. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten des Amtes Kleine Elster eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek Amtsdirektor

#### Einladung zur 6. Sitzung des Amtsausschusses

#### am Mittwoch, den 18.12.2024 um 19:00 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, großer Konferenzraum

# Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Niederschriftskontrolle vom 20.11.2024 und Bestätigung
- 4. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31.Dezember 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner & Stolz GmbH & Co. KG Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

AKE/BV/041/2024

 Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

AKE/BV/042/2024

6. Beschluss zur Bestätigung des Angebotes der Kreditaufnahme bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

AKE/BV/037/2024

2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2025 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

AKE/BV/038/2024

8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025

AKE/BV/039/2024

- Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2025

  AKE/BV/040/2024
- 10. Beschluss zur Berufung einer Schiedsperson

AKE/BV/043/2024

- 11. Informationen aus den Ausschüssen
- 12. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 13. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 14. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 20.11.2024 und Bestätigung
- 2. Personalangelegenheiten
- Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Frank Tischer

Amtsausschussvorsitzender

# **Einladung**

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

am Dienstag, den 10. Dezember 2024 um 16:00 Uhr

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

#### **Tagesordnung**

- 1. Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters
- 2. Diskussion Haushaltsplan 2025
- 3. Anfragen Ausschussmitglieder
- 4. Sonstiges

Frank Tischer

Amtsausschussvorsitzender

# **Einladung**

zur 1. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses der Gemeinde Crinitz

am Montag, den 6. Januar 2025, um 19:00 Uhr,

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1. Vorstellungen und Ideen zur Arbeit des Ausschusses
- 2. Geplante Projekte der Gemeinde
- 3. Sonstiges und Informationen
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

T. Hanka

Vorsitzender des Ausschusses

# **Einladung**

zur Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Gemeinde Crinitz

am Dienstag, den 21. Januar 2025 um 16:30 Uhr

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

#### **Tagesordnung**

- 1. 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2025
- 2. Anfragen Ausschussmitglieder
- 3. Sonstiges

Birka

Vorsitzende des Ausschusses

# Einladung Jagdgenossenschaft Betten

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Betten lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der am Freitag, dem 14.03.2025 um 19.00 Uhr stattfindenden Jahreshauptversammlung in das Gemeindezentrum Betten ein.

#### **Tagesordnung**

-7-

- 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers
- 5. Beschluss zur Entlastung des Kassenprüfers
- 6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahl des Vorstandes gemäß Satzung
- Neuwahl des Kassenführers und des Schriftführers gemäß Satzung
- Bestellung des Rechnungsprüfers für das folgende Geschäftsjahr
- 10. Sonstiges

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht aus.

Eigentümer, welche noch keinen Grundbuchauszug vorgelegt haben bzw. bei denen es Veränderungen im Grundbuch gab, bringen bitte an diesem Tag einen aktuellen Grundbuchauszug mit.

Thomas Große Jagdvorsteher

#### Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online. Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin

vereinbaren. Vielen Dank!

Hier geht es zur Online-Terminbuchung





# Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnge-bäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <a href="https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet">https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</a> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur <u>Bauabgangsstatistik</u> nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### Kontakt:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 44 Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin Sie erreichen uns über

Telefon: 0331 8173-3036/3038 Fax: 0331 817330-4091

E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Erhebungsbogen auf Folgeseite

# **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

#### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).





Referat 44

10315 Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60

Sie erreichen uns über

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

# Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

1 Allgemeine Angaben 1 Eigentümer/Eigentümerin

Eigentumer/Eigentumer	Telefon: 0331 8173-3036/3038
Name/Firma:	E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de
	Anschrift des Gebäudes
	Straße, Nummer:
	Postleitzahl, Ort:
	Bauscheinnummer/Aktenzeichen
	ldentifikationsnummer

Für jedes Gebäude bzw. für jeden

Gebäudeteil bitte einen gesonder-

ten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung

sind auch Nutzungsänderungen.

Lage des Gebäudes			Datum des Bauabgangs bzw. o Abbruchgenehmigung		nr
Gemeinde					
Gemeindeteil					
Eigentümer/Eigentümerin		2	Art und Alter des Gebäudes	2	
Öffentlicher Eigentümer 1	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen		Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eiger	ntümer genutzt)	1 🗌
Unternehmen	sowie Verkehr und		Wohnheim		2 📖
Wohnungsunter- nehmen 2	Nachrichtenüber- mittlung 6		Nichtwohngebäude – Bitte Nutzu	ungsart angeben:	
mmobilienfonds 3	Privater Haushalt 7		(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferier Nutzung, Schule)	nhaus zur gewerblichen	
Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei 4	Organisation ohne Erwerbszweck		Das Gebäude wurde errichtet in de Bitte ankreuzen.	en Jahren	
Produzierendes Gewerbe5			vor 1919 1	1987–1990	5
			1919–1948 2	1991–1995	6
			1949–1978 3	1996–2010	7
			1979–1986 4	2011 und später	8
		3	Umfang des Bauabgangs 3	I	
			Der Abgang betrifft ein ganzes Ge	ebäude	1
			Der Abgang betrifft einen Gebäud	eteil.	2

Bitte weiter mit Frage 4.

BA Seite 1

					Identifikationsn	ummer
4	Art und Ursache des Bauabg	angs 4	5	Größe des Bauabgangs 5		
	Bei Totalabgang					m²
	Bitte nur den überwiegenden Grun	d angeben.		Nutzfläche (DIN 277,		
	Das Gebäude/-teil ist abgegangen	bzw. wird abgebrochen		ohne Wohnfläche)		
	zur Schaffung öffent- licher Verkehrsflächen 1	infolge bauordnungs- rechtlicher Unzu- lässigkeit 5		Wohnfläche (WoFIV) der Wohnu	ngen	
	zur Schaffung von	9		Anzahl der Wohnungen mit		
	Freiflächen 2	infolge eines außer- gewöhnlichen Ereig-		(nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)		Anzahl
	zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes 3	nisses (z.B. Brand, Explosion, Einsturz) 6				
		, ,		1 Raum		
	zur Errichtung eines neuen Nichtwohnge- bäudes4	aus sonstigen Gründen 7		2 Räumen		
				3 Räumen		
	Bei Nutzungsänderung			4 Räumen		
	(zwischen Wohn- und Nichtwohnb	au) Ja Nein				
	Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden?	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		5 Räumen		
				6 Räumen		
				7 Räumen oder mehr		
				Anzahl der Räume in Wohnunger mit 7 oder mehr Räumen		

Seite 2 BA

Straßenschlüssel
Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2024

Ausgabe Nr. 16

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz),

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Die allgemeine Entwicklung hat auch uns nun vollständig eingeholt, vor zwei Jahren an gleicher Stelle bereits angekündigt, befinden wir uns nun mehr mitten in den harten Jahren. Auch wenn sich die Gemeinden über eine bessere Einnahmesituation freuen können, so reichen diese Erhöhungen nicht annährend aus, um die Kostensteigerungen auszugleichen. Dies führt dazu, dass jede geplante Investition auf den Prüfstand gestellt wird, um die Haushalte der Gemeinden und des Amtes zu konsolidieren. Neue gesetzliche Regelungen, aber auch Förderprogramme helfen nur bedingt, meist werfen diese mehr Fragen auf und verursachen oft einen Mehraufwand an Bürokratie. Auch hier hilft es nicht den "Kopf in Sand zu stecken", sondern die wichtigen Dinge hervorzuheben, voranzubringen und damit das Positive zum Vorschein zu bringen. Dafür ist es wichtig, nicht an der falschen Stelle zu sparen, daher wird auch weiterhin der Fokus auf Investitionen in den Bereichen Kitas, Schule und Feuerwehr gelegt. Dies ist auch ausdrücklich im Sinne der Gemeindevertreter und Amtsausschussmitglieder.

Unsere Kitas sind weiterhin gut ausgelastet. Die Grundschule Crinitz freut sich über gestiegene Einschulungszahlen. Die Grund- und Oberschule Massen stößt an beiden Standorten, in Massen und Sallgast, an Ihre Kapazitätsgrenzen. Das wir seit 2022 wieder an beiden Standorten Einschulungen vornehmen, hat das Erreichen der Grenzen nur hinausgezögert und uns etwas Luft verschafft. Hier stehen wir auch in Zukunft vor weitreichenden Investitionsentscheidungen und Herausforderungen. Zwischenzeitlich wurde am Grundschulstandort Sallgast der 2. Rettungsweg fertig gestellt. Diese Investition trägt nicht nur zur Sicherheit der Schulkinder bei, sondern auch dazu, dass alle Räumlichkeiten vollumfänglich genutzt werden dürfen. Investiert wurde auch weitergehend in die Digitalisierung der Schulen. Auch wenn im Kitabereich im vergangenen Jahr keine größeren baulichen Veränderungen ersichtlich waren, heißt dies nicht, dass nicht in unsere Kitas investiert wurde. Schwerpunkt im Jahr 2024 lag hier insbesondere auf Ersatzbeschaffungen. Gleichzeitig wurde mit den Planungen für den Aus- und Umbau der Kita-Standorte in Lichterfeld und Massen begonnen, auf Grund der noch nicht gesicherten Finanzierung, sind diese unterschiedlich weit fortgeschritten. Zumal sich in Massen die Planung nicht allein auf den Kita-Bereich erstreckt, sondern den gesamten Schulstandort einschließlich Hort umfasst. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt bei der Feuerwehr im Bereich der Fahrzeug- und Technikbeschaffung, in diesem Jahr wurde vorrangig in die Infrastruktur, wie das Gerätehaus in Schacksdorf und in die Löschwasserversorgung investiert.

Gleichzeitig müssen unsere Gemeinden im Vergleich zueinander an unterschiedlichen Stellen Investitionen vornehmen. Hier wird den Gemeindevertretern und der Verwaltung die Entscheidung manchmal aus der Hand genommen, wenn von Seitens des Landkreises, des Landes oder auch von Versorgungsunternehmen Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden, können sich die Gemeinden dem nicht entziehen und müssen die Maßnahme in ihren Zuständigkeitsbereich begleiten. Entsprechende Beispiele ist hier der Ausbau der Bergener Straße in Crinitz oder Rückbau von Freileitungen in den Orten durch die Mitnetz. Einheitlichkeit besteht beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, hier haben alle Gemeinden investiert.

In Lichterfeld schreitet die touristische Erschließung am Bergheider See voran. Nachdem im letzten Jahr die Förderwürdigkeit des Korrosionsschutzes der F60 und der Bau eines Multifunktionsgebäudes festgestellt wurde, konnte in diesem Jahr mit der Beantragung der Fördermittel begonnen werden. Wir hoffen hier, im kommenden Jahr mit der Umsetzung der Maßnahmen weiter voranzukommen. Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat ihr Augenmerk in diesem Jahr vorranging auf die Verbesserung der Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde gelegt. Der Jugendclub von Lieskau konnte endlich den neuen Bauwagen beziehen. Ebenfalls wurden die Spielplätze der Gemeinde weiter ertüchtigt, hier sind aber noch Investitionen notwendig um alle Kinder ein altersgerechtes Angebot unterbreiten zu können.

In der Gemeinde Crinitz lag und liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau der Gehweginfrastruktur, gleichzeitig wurden Mittel für die Schaffung von Bauland aufgewendet. Durch weitere geplante Straßenausbaumaßnahmen werden auch in Zukunft erhebliche finanzielle Mittel der Gemeinde Crinitz gebunden sein. Auf Grund der gebundenen finanziellen Mittel kann der Bau des Bürgerzentrums aktuell nicht weiterverfolgt werden. Umso mehr freut man sich über Fördermittel für die Sanierung des Freibades, welche durch den Förderverein Sportund Begegnungszentrum Crinitz e. V. eingeworben wurden und

die Gemeinde hier nur einen Teil des Eigenanteils beisteuern muss. Auf Fördermittel hoffen wir auch für den Bau einer Laufund Weitsprunganlage für die Grundschule Crinitz, welcher für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

Weiterhin angespannt bleibt die Haushaltslage in Massen, hier zeichnet sich jedoch eine Verbesserung ab. Dennoch wurden auch im Jahr 2024 erhebliche Mittel investiert. Das Projekt Pilz 4.0 steht kurz vor der Fertigstellung und auch der Umbau der Turmwindmühle zum "Infopunkt Erneuerbare Energien" steht vor der Nutzungsaufnahme. Gleichzeitig wurden Maßnahmen ergriffen, um die Regenentwässerung zu verbessern. Nachdem nunmehr Fördermittelbescheide für die Süderweiterung des Gewerbe- und Industrieparks vorliegen, kann mit den weiteren Maßnahmen im Jahr 2025 begonnen werden.

Die Gemeinde Sallgast unterstützte mit den diesjährigen investiven Maßnahmen insbesondere die Verbesserung des Schulstandortes u. a. durch den Bau einer Lauf- und Weitsprunganlage am Sportplatz in Sallgast. Gleichfalls möchte die Gemeinde durch die Schaffung von Bauland neue Bürger in die Gemeinde locken.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Amt und in den Gemeinden konnte einiges bewegt werden, um gut durch die bewegten Zeiten zu kommen. Wir werden auch weiterhin unsere Hausaufgaben erledigen, damit wir auch in Zukunft den "Kopf nicht in den Sand stecken" müssen und über Positives berichten können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Lassen Sie uns positiv denken und die Lichtblicke der Weihnachtszeit mit ins neue Jahr nehmen.

M. Frontzek Amtsdirektor

# Schließung Amtsverwaltung Mitteilung des Amtsdirektors

Die Amtsverwaltung bleibt am **Freitag, dem 27.12.2024** geschlossen.

Frontzek Amtsdirektor

# Mitteilung des Amtsdirektors

Im Januar 2025 erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt im Februar 2025.

Redaktionsschluss ist der 15. Januar 2025.

Frontzek Amtsdirektor

# Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2025/26

#### Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2025 erfolgt am

#### Donnerstag, den 16. Januar 2025, von 08.00 bis 17.00 Uhr

im Schulleiterzimmer der Grundschule Crinitz.

Das Kind ist vorzustellen. Die Geburtsurkunde ist mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. Sollte lediglich nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

#### Einzugsbereiche:

Gemeinde Crinitz
OT Crinitz

OT Gahro

Gemeinde Massen-Niederlausitz OT Babben

Stadt Luckau

OT Bergen

OT Fürstlich-Drehna

*gez. C. Förster* Schulleiterin

# Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2025/26

# Grund- und Oberschule Massen, Standorte Massen und Sallgast

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Wir werden auch im kommenden Jahr eine erste Klasse am Schulstandort in Sallgast und eine am Standort in Massen einschulen. Dabei haben Sie als Eltern das Wahlrecht, wo Ihr Kind eingeschult werden soll. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen

die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Aufnahme nach der Grundschulverordnung.

Die Anmeldung der Schulanfänger/innen für die Einschulung 2025 erfolgt parallel an beiden Schulstandorten am

#### Mittwoch, dem 15. Januar 2025

wie folgt:

Von 12.30 – 16.00 Uhr im Haupthaus unseres Schulstandortes in Sallgast für die Einzugsbereiche

#### Gemeinde Sallgast

OT Göllnitz

OT Dollenchen mit Zürchel

OT Sallgast mit Henriette, Klingmühl, Poley

#### Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

OT Lichterfeld mit Theresienhütte

OT Lieskau

und von 13.00 – 17.00 Uhr im Haupthaus unseres Schulstandortes in Massen für die Einzugsbereiche

#### Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Betten

OT Gröbitz

OT Lindthal mit Rehain

OT Massen mit Tanneberg

OT Ponnsdorf

#### Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

OT Schacksdorf

Das Kind ist vorzustellen. Das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde sind mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

gez. C. Rasemann Schulleiter

# Auf den Spuren des Wolfs

# Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz veranstaltet Natur-Erlebnistag

Am 16. Oktober begaben sich die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz auf eine Entdeckungstour. Mit dem Wolfsbeauftragten André Pfeiffer und Katja Benke von der Heinz Sielmann Stiftung ging es in die umliegenden Wälder, um nach Spuren der hier ansässigen Wölfe zu suchen.



Worauf dabei zu achten ist und welche Spuren die Tiere hinterlassen, erklärte André Pfeiffer vorab im Klassenraum. Mit den knapp 30 Schülerinnen und Schülern teilte er seine Erfahrungen und Eindrücke, zeigte Bild- und Videomaterial.

Auf der anschließenden Waldexkursion wurde viel entdeckt und bestimmt: vom Totholz und seinen Bewohnern über Wildwechsel bis hin zu einigen typischen Pilzarten. Eine Begegnung mit Wölfen blieb aus, wurde aber ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert. "Angst ist ein schlechter Weggefährte, Respekt solltet ihr aber haben", mahnte der Wolfsbeauftragte.

Der Thementag rund um den Wolf fand im Rahmen einer ganzen Reihe von Umweltbildungsangeboten in diesem Jahr statt. "Wir sind dankbar für die Möglichkeiten, die uns durch das Landesamt für Umwelt und durch die Heinz Sielmann Stiftung gegeben werden", sagt Schulleiterin Carmen Förster. Mit der Unterstützung der Heinz Sielmann Stiftung, der Naturwacht und weiterer externer Partner konnten in diesem Jahr für die rund 70 Schülerinnen und Schüler mehrere Umweltbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichsten Themen organisiert werden.

Bildrecht: Katja Benke/Heinz Sielmann Stiftung





# **Unser Präventionstag**

Am 18.10.2024 waren wir, die 6. Klasse der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz, im Freizeitzentrum der Stadt Finsterwalde. Dort hatten wir den Präventionstag.

An diesem Tag gab es 6 Workshops. Wir durften uns 2 Workshops unserer Wahl aussuchen. So lernten wir, wie man sich bei Ohnmacht und Verletzungen selbst und anderen helfen kann. Wir diskutierten darüber, was uns im Leben wichtig ist. Danach schauten wir Youtube-Videos der Influencer an und überlegten was Ihnen wichtig ist. Es gab Übungen zur Entspannung und sogar eine Massage für uns.

Bei einer vorgelesenen Entspannungsgeschichte durften wir auch schlafen. Unser Workshop hieß "Finde den Schatz in dir". Bei diesem haben wir eine Meditationsreise gemacht und über unsere Stärken und Schwächen gesprochen.

Bei der Hara-Schule lernten wir verschiedene Verteidigungstechniken und wie man Konflikte gewaltfrei löst.

Im Getränkeworkshop sprachen wir über gesunde Ernährung, stellten Eistee her und zum Mittag gab es eine leckere Pizza. Am Ende durften wir noch in der Südpassage shoppen gehen.

Dieser Tag hat uns sehr gut gefallen. Deshalb möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken.

#### Klasse 6





# Herbstferien voller Abenteuer im Hort der "Kita Schlaumäuse"

In den Herbstferien erlebten die Kinder der Kita Schlaumäuse eine farbenfrohe und ereignisreiche Zeit. Mit allen Sinnen tauchten sie in die herbstliche Jahreszeit ein und verbrachten spannende Tage voller kreativer und lehrreicher Aktivitäten.

Direkt zu Beginn führten Herbstwanderungen die Kinder durch bunte Wälder, wo sie die Veränderungen in der Natur beobachteten. Gemeinsam entdeckten sie, wie Blätter ihre Farbe wechselten und die ersten Herbstfrüchte wie Kastanien und Eicheln den Boden bedeckten. Die kleinen Naturforscher hatten viel Freude daran, die verschiedenen Materialien zu sammeln und mehr über die Jahreszeit zu erfahren.

Im Hort verwandelten sich die gesammelten Naturmaterialien dann in kleine Kunstwerke. Beim Basteln mit Blättern, Gräsern, Zapfen und Kastanien entstanden wunderschöne Dekorationen, die den Hort in herbstlichem Glanz erstrahlen ließen. Besonders spannend wurde es, als die Kinder sich ans Kürbisschnitzen wagten. Mit viel Eifer und Kreativität entstanden dabei gruselige Kürbisgesichter, die für Halloween vorbereitet wurden.

Natürlich durfte auch der Spaß in der Dunkelheit nicht fehlen: Bei Taschenlampenspielen erkundeten die Kinder den abgedunkelten Hort und erlebten die Faszination der dunklen Jahreszeit. Auch kulinarisch boten die Ferien einiges – die Kinder backten gemeinsam knusprige Pizzen und schaurig-süße Halloweenmuffins. Die duftenden Leckereien waren ein großer Hit und sorgten für viele glückliche Gesichter.

Den krönenden Abschluss der Herbstferien bildete eine große Halloweenparty, die für alle das Highlight der Woche war. Verkleidet als Hexen, Gespenster und andere schaurige Gestalten



feierten die Kinder ausgelassen und verabschiedeten die Herbstferien mit viel Lachen und gruseligem Spaß.

Die Herbstferien in der Kita Schlaumäuse boten den Kindern unvergessliche Erlebnisse und ein tolles Gemeinschaftsgefühl. Die Begeisterung war groß – und der Hort freut sich schon auf die nächste spannende Ferienzeit!

# Klasse 9 "Sicher mit Grips" – Projekt an der Grund- und Oberschule Massen

Fast jeden zweiten Tag verunglückt ein Kind auf Deutschlands Straßen tödlich. Erst kürzlich ereignete sich auch an unserem schulnahen Kreisverkehr ein Unfall, welcher einen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatte.



Um diesem Umstand entgegenzuwirken und Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, stattete die Fraunhofer IVI Accident Prevention School mit ihrem Projekt "Sicher mit Grips" unseren Neuntklässler/innen am Mittwoch, 13.11.2024 einen Besuch ab. Dieses Projekt hat zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche typische Gefahren von Fußgängern/innen und Radfahrern/innen erkennen, verinnerlichen, eigenes Fehlverhalten kalkulieren und bestenfalls vermeiden können.

Dafür bearbeiteten die Lernenden Verkehrsunfalldaten, die aus dem unmittelbaren Einzugsbereich unserer Schule stammen.

C. Rasemann



# Das Spiel mit der Feuerwehr

... so der Titel des Tagesseminars, an dem die Jugendwarte unseres Amtes Kleine Elster und zwei aus der Stadt Sonnewalde teilnahmen. Leider waren nicht alle Jugendfeuerwehren vertreten.

Als Seminarleiter war Mario Gaudlitz vom ASB Spielmobil da und hatte viele Anregungen für die Teilnehmer dabei. Er ist den meisten schon aus dem jährlichen Zeltlager bekannt, wo er jedes Jahr mit dem Spielmobil am Aktionstag dabei ist. Damit auch wirklich alle ein Gefühl dafür kriegen wie seine Ideen wirken, musste natürlich alles ausprobiert werden. Das verursachte



Freude und die Erkenntnis, dass es den Kindern auf diese Art und Weise auch Spaß machen würde.

Dabei waren Ideen für die theoretische sowie für die praktische Ausbildung oder anders, für am Tisch und in Bewegung, ob in der Fahrzeughalle oder draußen dabei. Auch Ideen für Teamarbeit in der Jugendfeuerwehr wurden vermittelt. Die interessierten Teilnehmer sind im Alter von 19 Jahre bis Rentenalter und alle waren der Meinung es war toll und hat viel gebracht.

Neben einer guten Versorgung an diesem Tag, erhielt auch jeder ein Teilnehmerzertifikat für die rege Mitarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Kreisfeuerwehrverband und dem Amt für die finanzielle Unterstützung.

Doreen Nitzsche Amtsjugendwärtin Cordula Mittelstädt Jugendkoordinatorin

# Für Mädchen der Sängerstadtregion

Der Mädchenaktionstag für die Region fand in diesem Jahr in der Grundschule Nehesdorf statt. Es war ein toller Ferientag für die hundert Mädchen aus der Umgebung, auch von den Schulen Crinitz, Massen und Sallgast.

Zur Auswahl standen tollen Workshops aus denen sich jede Teilnehmerin vorab zwei ausgesucht hatte. Es waren viele Angeboten wie aktuelle Make up Trends, Kickboxen, Töpfern, Schmuck selbst herstellen, Jazz- und Moderndance, Kindervoga sowie ein Workshop der Hara-Schule zur Selbstverteidigung. Doch es ging auch "durch den Dschungel der Pubertät", Verhaltensweisen im Umgang mit aufdringlichen Personen im Internet, ein geführter Besuch im Tierpark Finsterwalde oder zum Bowlen.

Es war toll, so das Fazit der Mädchen und darum ein herzliches Dankeschön an alle Workshop-Leiter und Begleiter, Organisatoren und dem Landkreis Elbe-Elster für die Unterstützung.

#### Cordula Mittelstädt



# Sprechtag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des **Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)** Cordula Mittelstädt

Sprechtag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

# Veranstaltungen Dezember 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
Samstag, 21.12.	ab 16.00 Uhr	"Singen unterm Tannenbaum" Dorfplatz Massen

#### Veranstaltungsplanung 2025

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

# **Evangelische Kirchengemeinden** in der Region -**Dezember 2024 / Januar 2025**

#### **Gottesdienste:**

Betten	
24.12. um 17.00 Uhr	mit Krippenspiel, Lektor Rische
25.12. um 11.00 Uhr	
31.12. um 17.00 Uhr	
19.01. um 11.00 Uhr	

Massen	
08.12. um 10.00 Uhr	
24.12. um 17.00 Uhr	mit Krippenspiel, Pfr. Höpner-Miech
24.12. um 22.00 Uhr	Christnacht
26.12. um 10.00 Uhr	
31.12. um 17.00 Uhr	
05.01. um 10.00 Uhr	
19.01. um 10.00 Uhr	
02.02. um 10.00 Uhr	

#### Sallgast

15.12. um 11.00 Uhr	
24.12. um 17.00 Uhr	mit Lektorin Kotte
31.12. um 15.45 Uhr	
01.01. um 11.00 Uhr	
12.01 um 10.00 Uhr	

Göllnitz	
01.12. um 10.00 Uhr	Familiengottesdienst zur Eröffnung der
	Kampagne von Brot für die Welt
22.12. um 10.00 Uhr	Taufgottesdienst
24.12. um 17.00 Uhr	mit Krippenspiel, Prädikantin Schmidtke
31.12. um 17.00 Uhr	
19.01. um 10.00 Uhr	
Lieskau	
24.12. um 16.00 Uhr	mit Krippenspiel, Lektor Dohmel
25.12. um 09.00 Uhr	
31.12. um 16.00 Uhr	
19.01. um 09.00 Uhr	
Dollenchen	
24.12. um 15.30 Uhr	mit Krippenspiel, Lektorin Kotte
25.12. um 10.00 Uhr	
12.01. um 09.00 Uhr	
Lichterfeld	
24.12. um 17.15 Uhr	mit Lektor Dohmel
26.12. um 09.00 Uhr	
26.01. um 09.00 Uhr	

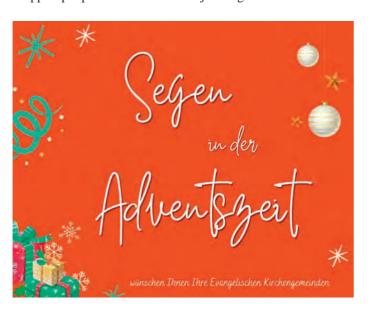
#### Konzerte:

01.12. um 16.00 Uhr	Texte und Musik zum Advent
	in Massen
07.12. um 16.00 Uhr	Adventssingen in Dollenchen
08.12. um 14.00 Uhr	Adventslieder in Lieskau
15.12. um 16.00 Uhr	Weihnachtslieder im Kerzenschein
	in Breitenau
29.12. um 16.00 Uhr	Weihnachtsfeeling (Saxophon und
	Orgel) in Dollenchen
06.01. um 18.00 Uhr	Musik im Kerzenschein in Betten

#### Adventsfeiern:

12.12. um 15.00 Uhr zentrale Adventsfeier in Klingmühl (Gaststätte Griebner)
13.12. um 15.00 Uhr Adventsfeier in Massen

Krippenspielproben werden in den jeweiligen Orten verabredet.



#### Gemeindenachmittage:

08.01. um 14.00 Uhr	in Lieskau, Pfr. Markus Herrbruck
09.01. um 15.00 Uhr	in Dollenchen, Pfr. Uta Wendel
10.01. um 15.00 Uhr	in Sallgast, Pfr. Maik Hildebrandt
15.01. um 15.00 Uhr	in Betten, Heike Wolf
21.01. um 14.30 Uhr	in Crinitz, Pfr. Kerstin Höpner-Miech
22.01. um 15.00 Uhr	in Massen, Pfr. Kerstin Höpner-Miech

#### Märchentag 2025

Weil Märchen in einer beeindruckenden Bildersprache Menschen zum Leben, zum Lieben und zum Vertrauen führen, laden wir zu einem Märchentag in die Arche nach Finsterwalde ein am Samstag, den 18.01.2025 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr für Kinder und Erwachsene. Friederun Berger-Wölke und Pfn. Kerstin Höpner-Miech freuen sich auf kleine und große Menschen, die ein Märchen entdecken wollen. Anmeldungen bitte bei Gemeindepädagogin Berger-Wölke unter 0174-8854038.

#### Allianzgebetswoche 2025

Das Thema der Allianzgebetswoche 2025 ist:

#### "Miteinander Hoffnung leben"

Dienstag, 14.01.2025 in Massen, Predigt: Pfr. Uta Wendel
Mittwoch, 15.01.2025 Adventgemeinde,
Predigt: Pfr. Kerstin Höpner-Miech
Katharinenkirchengemeinde,
Pestalozzistr. 22, (Adventgemeinde)
Predigt: Pastor Michael Schramm
Freitag, 17.01.2025 LKG, Predigt Gabi Baranius (LKG)
mit Beisammensein
Sonntag, 19.01.2025 Abschlussgottesdienst Arche,

Predigt: Pfr. Markus Herrbruck

# Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

#### Bekanntmachungen des TAZV Luckau Jahresabschlüsse für das Jahr 2023

Dem von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.09.2024 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2023 des TAZV Luckau wurde einstimmig zugestimmt (Beschluss Nr. 04/24). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der EKOVIS Wirtschaftstreuhandgesellschaft GmbH liegen in den Diensträumen des Verbandes, 15926 Luckau, Am Bahnhof 2, während der Sprechzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Luckau, den 06.11.2024

gez. Ladewig Verbandsvorsteher

#### Gemeinde Massen-Niederlausitz

# Sprechtag Bürgermeister

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

#### Donnerstag, den 05.12.2024 ausnahmsweise in der Zeit von 15.30 – 16.30 Uhr

im Büro des Bürgermeisters, Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

Mike Prach Bürgermeister



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie ruhige und gemütliche Weihnachten. Für das neue Jahr viel Glück, Erfolg und Gesundheit.



Produktiv und Service Agro GmbH Massen Ponnsdorfer Str. Ausbau ३, ०३२३४ Massen Tel : ७३८३१-७०५००

Vielen Pank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit

# Heimspiele des TSV Germania Massen e. V. Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 07	.12.2024	
11:15 Uhr	MJD	HSV Lauchhammer 1958
13:00 Uhr	WJD	SV Herzberg
15:00 Uhr	F	HSV Frankfurt (Oder)
17:15 Uhr	M	BSV G-W Finsterwalde

Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft

Samstag, 14.12.2024 Liga: Jugend F

in der Artur-Walter-Halle

Welzower SV 99	BSV G-W Finsterwalde
SV Chemie Guben 1990	HC Spreewald II
TSV Germania Massen	HC Spreewald
TSV Germania Massen II	Welzower SV 99
BSV G-W Finsterwalde	SV Chemie Guben 1990
HC Spreewald II	TSV Germania Massen
HC Spreewald	TSV Germania Massen II
	SV Chemie Guben 1990 TSV Germania Massen TSV Germania Massen II BSV G-W Finsterwalde HC Spreewald II

#### 2025

Zeit	Liga	Gastmannschaft	
Sonntag, 12.01.2025			
09:30	MJD	Welzower SV 99	
11:15	WJD	VfB Doberlug-Kirchhain	
Samstag, 1	18.01.2025		
15:00	F	HSC Potsdam	
17:15	M	HSG RSV Teltow/ Ruhlsdorf II	
Samstag, 25.01.2025			
13:00	MJD	TSG Lübbenau 63	
15:00	F	SV Lok Rangsdorf	
17:15	M	Märkischer BSV Belzig	
Samstag, 01.02.2025			
13:00	MJD	VfB Doberlug-Kirchhain	
15:00	F	SV Blau-Weiß Wusterwitz	
17:15	M	HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst II	

#### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117 Notruf für Akutfälle: 112

# **Gemeinde Sallgast**

# Aufruf zur Ideenfindung zur dauerhaften Nutzung von Park, Schloss und Wasserturm in Sallgast

Durch die Gemeinde Sallgast wurden in den letzten 35 Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die kommunalen Immobilien Park, Schloss und Wasserturm dauerhaft einer ganzjährigen Nutzung zuzuführen. Um neue Ideen zu finden und die Bevölkerung in ihrem Mitbestimmungsrecht zu stärken, lädt die AG "Dorfplatz, Schloss, Park und Wasserturm" alle Sallgasterinnen und Sallgaster nun dazu ein, ihre Ideen und Anregungen zu diesem Thema einzureichen.

#### Hierzu einige Erläuterungen:

Beim Wasserturm wurden Bausanierungen durchgeführt und das Umfeld in Form von Infotafeln gestaltet. Da der Wasserturm unter Denkmalschutz steht und es deshalb besondere Vorgaben zur Instandsetzung gibt, haben die eventuellen Kauf- und Pachtinteressenten Abstand genommen. Die Gemeinde selbst hat diesbezüglich, auch bei einem Verkauf, eventuelle Nutzungsvorstellungen Ihrerseits.

Das Sallgaster Schloss wurde nach der Wende von der Treuhand für eine symbolische D-Mark an die Kommune mit der Auflage verkauft, dass ein eventueller Weiterverkauf erst ab 2025 gestattet wird. Die Kommune selbst hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um durch ganzjährige Nutzung eine Rentabilität zu erreichen. Das ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gelungen. Aktuell können die Räumlichkeiten des Schlosses für Feiern, Konferenzen etc. gemietet werden. Das Trauzimmer wird für Hochzeiten genutzt. Außerdem befinden sich zwei Appartements im Schloss, die zur Übernachtung gemietet werden können.

Der Park wurde durch die Treuhand nur teilweise der Kommune übergeben. Der Rest wurde an private Eigentümer verkauft. Dadurch entstehen einige Probleme bei der Pflege, obwohl die Kommune ein Pumpensystem zur Bewässerung gebaut hat. Der Park selbst steht unter Denkmalschutz und wird als FFH-Gebiet ausgewiesen. Im Moment ist unklar, ob der Park als "Park" oder als "Wald" deklariert ist. Dazu müsste die untere Naturschutzbehörde in Verbindung mit dem Forstamt sich äußern.

Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Sallgast,

durch die Kurzfassung der Iststandsdarlegungen für den Park, das Schloss und den Wasserturm ist erkennbar, dass es einer großen Kreativität bedarf, um unsere historischen Denkmale zukunftssicher zu gestalten.

Aus diesen Gründen rufen wir Sie als AG auf, sich durch Ihre Ideen, Kreativität und Gestaltungsfreudigkeit einzubringen und uns Vorschläge, Ansichten und dergleichen zur Nutzung zu unterbreiten.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen.

- Möglichkeit 1: Verkauf oder Verpachtung von Schloss, Park und Wasserturm. Wie kann die kommunale Nutzung dabei berücksichtigt werden?
- Möglichkeit 2: Schloss, Park und Wasserturm bleiben Eigentum der Gemeinde. Bitte neue bzw. erweiterte Nutzungsvorstellungen vorschlagen.
- Welche Käufer und Pächter können in Frage kommen für alle drei Immobilien?
- Sollen alle drei Immobilien trotz finanzieller Probleme Eigentum der Kommune bleiben?
- Sollte eine Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung vom Besitzer des Parkhotels und der Kommune mit Schloss und Park gefunden werden?

Bitte teilen Sie der Arbeitsgruppe "Dorfplatz, Schloss, Park und Wasserturm" Ihre Vorschläge, Wünsche und Erwartungen bis zum **30.01.2025** an Herrn Hofmann/Sallgast mit.

Danke für Ihre Teilnahme!

H.Hofmann Ortsvorsteher

AG Dorfplatz, Schloss, Park und Wasserturm

# Publikationen zur Heimatgeschichte

Neu im Eigenverlag erschienen und direkt beim Autor erhältlich (bei Postversand – plus Versandkosten):

#### Sallgaster Schriften

Heft 19 – Was man in alten Zeitungen	
zu Kostebrau lesen konnte / Heft 1	10,00 €
Heft 20 – Was man in alten Zeitungen	
zu Kostebrau lesen konnte / Heft 2	10,00 €
Heft 21 – Lichterfeld in alten Zeitungen	6,00 €
Heft 22 – Schicksale Sallgaster Schulmeister	
im 18. und 19. Jahrhundert	6,00 €
Heft 24 – 100 Jahre Sallgster Schulgeschichte	6,00 €
Heft 25 – Sallgaster Blockhäuser	5,00 €
Heft 27 – Geschichte Finsterw. Kulturhäuser	10,00 €

(Restbestände Heft 1,6,9,11,15,16,17,18 auf Anfrage)

Wolfgang Bauer Ortschronist

Am Bahnhof, 03238 Sallgast E-Mail: wolfchronist@t-online.de



### Adventskonzert in der Kirche Sallgast

Der Heimatverein Sallgast e. V. lädt am

Sonntag, den 15.12.2024 um 17.00 Uhr

wieder in die Kirche Sallgast zu seinen traditionellen Weihnachtskonzert mit den Erbschleichern unter der Leitung von Frau Schadock ein.

Der Eintritt ist frei.

Um eine Spende wird gebeten.

Darüber informiert der Vorstand



Samstag, 21. Juni 2025

Bee Gees Show - Jive Talkin • Spirit of Smokie Einlass: ab 16.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr "HAUI"- Ralph Hauschild • Bernhard Brink • Madlen Rausch Einlass: ab 14.00 Uhr, Vorprogramm: 15.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr

WWW.reservix.de Ticketpreise: Kategorie 1 - 49,95 €, Kategorie 2 - 44,95 €, Kategorie 3 - 39,95 €

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert



# Schlosspark Sallgast Sommer Open Air 21. und 22. Juni 2025

#### Karten erhalten Sie bei reservix.de und folgenden Vorverkaufsstellen:

- Heimatverein Sallgast; Tel. 01520 2726077
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531 2722
- Garten & Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754 1487
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329 59960
- Nah & Gut DHL Bernd Miersch, 01998 Klettwitz, Markt 2, Tel. 035754 10462
- Touristeninformation IBA-Terrassen, 01983 Großräschen, Seestr. 99, Tel. 035753 26111
- Jeans- Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574 2859
- Postagentur Steffi Lehmann 01987 Schwarzheide, Schillerplatz 6, Tel. 035752 506151
- Reisebüro Albatros, 01987 Schwarzheide, Schipkauer Str. 13, Tel. 035752 77950
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533 162355
- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Telefon: 03573 1499010
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freienhufener Str. 1, Tel. 035753 2010
- Der kleine Laden + Postfiliale Katja Dotzauer, 01945 Ruhland, Dresdner Str. 48, Tel. 035752 15647

Ticketpreise: Kategorie 1 - 49,95 € Kategorie 2 - 44,95 € Kategorie 3 - 39,95 €

www.reservix.de

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

# **IMPRESSUM**

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

#### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel

Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).